

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

**Grün-/Rasenflächen der HOWOGE fachgerecht pflegen**

und **Antwort** vom 11. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage 19/19598

vom 28. Juni 2024

über Grün-/Rasenflächen der HOWOGE fachgerecht pflegen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Mit welcher Häufigkeit und mit welcher üblichen Schnitthöhe werden Grün-/Rasenflächen im Bestand der HOWOGE gemäht und nach welchen Faktoren richtet sich diese Häufigkeit?

Antwort zu 1:

Die maximale Schnitthöhe beträgt 6 cm. Ab einer Wachstumshöhe von 10 cm wird ein neuer Schnitt erforderlich.

Frage 2:

Mit welcher Häufigkeit und in welchen Zeiträumen erfolgt der Schnitt von Hecken und Sträuchern im Bestand der HOWOGE?

Antwort zu 2:

Der Schnitt von Hecken und Sträuchern erfolgt in der Regel einmal im Frühling und einmal im Herbst.

Frage 3:

Über welche Ausbildung verfügen die für die Mahd eingesetzten Mitarbeiter bzw. welche Schulungen erhalten sie in welcher Regelmäßigkeit?

Antwort zu 3:

Der Dienstleister stellt sicher, dass die Mitarbeitenden über die für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikationen verfügen. Bei Bedarf wird der Dienstleister die Mitarbeitenden entsprechend schulen.

Frage 4:

Auf welche Weise wird berücksichtigt, dass Grün-/Rasenflächen auch Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten und andere Kleintiere bietet und insofern schützenswert sind?

Antwort zu 4:

Der Biotop- und Artenschutz ist bei der Pflege von Grünanlagen zu beachten. Dementsprechend erfolgen Grünschnitte unter Rücksichtnahme auf die art eigene Wuchsform und Regenerationsfähigkeit der einzelnen Gehölzarten. Außerdem werden keine Schnitтарbeiten innerhalb der Vegetationsruhe (01.10.-28.02.) durchgeführt. Das unnötig radikale Stutzen von Gehölzen ist nicht erlaubt. Es gilt das Berliner Naturschutzgesetz und die Baumschutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Frage 5:

Welche Rolle spielt die aktuelle Witterung beim Mähen von Grün-/Rasenflächen, insbesondere beim immer wieder zu beobachtenden Mähen bei anhaltender Trockenheit?

Antwort zu 5:

Bei starker Trockenheit darf die Schnitthöhe nicht unter 6 cm liegen. Nach Auskunft des Umweltamtes liegt derzeit keine Trockenheit vor.

Frage 6:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Böden der Grün-/Rasenflächen widerstandsfähiger zu machen?

Antwort zu 6:

Zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wird organischer Dünger in Gehölze, Pflanzen und Rasen sowie bei Bedarf bei Jungbäumen eingearbeitet.

Berlin, den 11.07.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen